



Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover, 30875 Laatzen

An alle Vereinbarungspartner / Dachverbände
von Rehabilitationssport und Funktionstraining
in Niedersachsen und Bremen

Lange Weihe 6
30880 Laatzen
Postanschrift: 30875 Laatzen
Telefon: 0511 829-0
Telefax: 0511 829-2635
www.deutsche-rentenversicherung-
braunschweig-hannover.de
info@drv-bsh.de

Kostenloses Servicetelefon:
0800 100048010

Ihre Ansprechpartnerin:
Kamice Neumann
Telefon: 0511 829-3338
Telefax: 0511 829-3376
kamice.neumann@drv-bsh.de

Unsere Bankverbindung:
Norddeutsche Landesbank
BLZ: 250 500 00
Kto. 101 359 024
IBAN: DE57 2505 0000 0101 3590 24
BIC: NOLADE2H

Institutions-Kz. (IK): 110 310 005

30. Juni 2021

Aktualisierung der corona-bedingten Regelungen zum Rehabilitati- onssport und Funktionstraining für das Jahr 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem letzten Rundschreiben vom 17.12.2020 haben wir Sie über
die corona-bedingten Regelungen zur Durchführung von Rehabilitations-
sport / Funktionstraining für das Jahr 2021 informiert.

Auch wenn sich die Lage nach langer Zeit nun deutlich entspannt, ist leider
auch jetzt noch nicht absehbar, wann wieder regulär nach den gesetzli-
chen bzw. vereinbarten Vorgaben gehandelt werden kann.

Davon ausgehend, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu-
nächst fortbestehen und dass für nachgehende Leistungen, die durch die
gesetzliche Rentenversicherung gewährt werden, ein ausreichender inhalt-
licher Bezug und ein enger zeitlicher Zusammenhang mit der vorangegan-
genen Leistung zur medizinischen Rehabilitation bestehen muss, nimmt
die Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen und Braunschweig-
Hannover eine Aktualisierung der mit dem o.g. Rundschreiben getroffenen
Sonderregelungen vor.

Sonderregelungen bei Verordnungen vom 01.01.2021 bis 31.12.2021:

Für Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, die ihre Leistung zur medizini-
schen Rehabilitation in dem Zeitraum 01.01.2021 bis **31.12.2021** abschlie-
ßen, gilt eine Verlängerung der geregelten Beginn- und Abschlussfristen
im Zusammenhang mit der Durchführung von Rehabilitationssport oder
Funktionstraining um bis zu 3 Monate. Die Kostenübernahmedauer von in
der Regel 6 Monaten, beginnend ab dem 1. Tag der Übungsveranstaltung,
bleibt dabei unberührt.



Innerhalb dieses nun erweiterten Zeitrahmens ist die sechswöchige Unterbrechungsfrist weiterhin aufgehoben.

Übersicht:

Reha-Sport Funktionstraining	geregelte Fristen	Corona-bedingte Verlängerung
Beginn	bis 3 Monate nach Ende der Reha	+ maximal 3 Monate
Ende	6 Monate nach der 1. Teilnahme (bei Verlängerung 12 Monate)	+ maximal 3 Monate

Eine weitere Fristverlängerung ist ausgeschlossen und die Kostenzusage verliert danach ihre Gültigkeit.

Die bisherigen Empfehlungen zur Fortführung in Form eines Tele-/Online-Angebots oder ggf. als Angebot im Freien werden ebenfalls bis zum **31.12.2021** verlängert.

Die Sonderregelungen für Verordnungen aus dem Kalenderjahr 2020 bleiben **unverändert bestehen**. Für den besseren Gesamtüberblick wollen wir Ihnen diese noch einmal benennen:

- Sonderregelungen bei Verordnungen bis zum 30.06.2020:

Es galten die bisherigen besonderen Regelungen mit der Maßgabe, dass Versicherte, die corona-bedingt ihren Reha-Sport bzw. ihr Funktionstraining im Zeitraum vom 16.03. bis 31.12.2020 nicht begonnen bzw. unterbrochen haben, spätestens bis zum 31.03.2021 diese Leistung angetreten bzw. fortgeführt haben mussten, andernfalls hat die Kostenzusage der DRV Oldenburg-Bremen und Braunschweig-Hannover ihre Gültigkeit verloren.

- Sonderregelung bei Verordnungen im Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020:

Es gelten/galten die bisherigen besonderen Regelungen mit der Maßgabe, dass Versicherte, die corona-bedingt ihren Reha-Sport bzw. ihr Funktionstraining im Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2020 nicht begonnen bzw. unterbrochen haben, spätestens bis zum 30.06.2021 diese Leistung angetreten bzw. fortgeführt haben müssen/mussten, andernfalls hat die Kostenzusage der DRV Oldenburg-Bremen und Braunschweig-Hannover ihre Gültigkeit verloren.



Alle Verordnungen / Kostenzusagen aus den Jahren 2020 und früher verlieren spätestens zum **31.12.2021** ihre Gültigkeit, da ab diesem Zeitpunkt ein Bezug zur vorangegangenen medizinischen Rehabilitation nicht mehr hergeleitet werden kann.

Neben den erweiterten Sonderregelungen können wir Ihnen, **unter Vorbehalt eines Widerrufs - sollte sich die Situation ändern** - auch die Verlängerung des befristeten Hygienezuschlags **bis zum 31.12.2021** zusagen.

Wir bedanken uns für Ihre Zusammenarbeit und ihr Engagement in dieser besonderen Zeit. Mit dieser Anpassung der Regelungen und der weiteren Gewährung des Hygienezuschlags hoffen wir, für Sie auch eine gewisse Planungssicherheit für das zweite Halbjahr 2021 geschaffen zu haben. Bitte geben Sie diese Informationen an die Ihnen angeschlossenen Rehabilitationssport-/ Funktionstrainingsgruppen weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Kamice Neumann

Von: kamice.neumann@drv-bsh.de
Betreff: Corona-bedingter Zuschlag der Deutschen Rentenversicherung
Datum: 25. März 2021 um 11:12
An:
Kopie: uwe.dreyer@drv-bsh.de, sabine.neumeister@drv-oldenburg-bremen.de, johann-jesper.lund@drv-bsh.de
Blindkopie: tr@rehasport-deutschland.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der weiter fortbestehenden Auswirkungen der Covid-19-Pandemie haben die Träger der Deutschen Rentenversicherung den zunächst bis 31.03.2021 geltenden corona-bedingten Zuschlag von 0,25 Euro pro Teilnehmer / Teilnehmerin | Termin, bis zum **30.06.2021** verlängert.

Außerdem möchten wir Sie im Zuge dieser Mail über eine Neuheit auf unserer Internetseite www.nachderreha.de informieren. Auf dieser finden Sie ab sofort nach Bundesland sortiert Links zu den Internetseiten aller Vertragspartner für Reha-Sport, Herzgruppen und Funktionstraining.

Bitte geben Sie diese Informationen an die Ihnen angeschlossenen Rehabilitationssport- / Funktionstrainingsgruppen weiter.

Wir bedanken uns für die Zusammenarbeit und wünschen Ihnen, neben einem schönen Osterfest, beste Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Kamice Neumann
Hauptabteilung Leistung 1 Grundsatzreferat Rehabilitation

**Deutsche Rentenversicherung
Braunschweig-Hannover**

Lange Weihe 6, 30880 Laatzen
Postanschrift: 30875 Laatzen
Telefon 0511 829-3338
Telefax 0511 829-3376
kamice.neumann@drv-bsh.de
www.deutsche-rentenversicherung-braunschweig-hannover.de

Von: sabine.neumeister@drv-oldenburg-bremen.de
Betreff: Antwort: Re: Antwort: SARS-CoV-2 Pandemie I Temporäre Erhöhung der Vergütung im Rehabilitationssport in Niedersachsen über den 01.01.2021 hinaus
Datum: 1. Februar 2021 um 11:52
An: tr@rehasport-deutschland.de

Sehr geehrter Herr Roth,
die Entscheidung zur Verlängerung des Hygieneszuschlag bis zum 31.03.2021 ist jetzt verbindlich.
Unsere Häuser gingen auch von dem Eintritt der Verbindlichkeit aus, deshalb wurden Sie schon
frühzeitig in unserem Rundschreiben vom 17.12.2021 darüber informiert.

Mit freundlichem Gruß
Sabine Neumeister

SB 3.050 - Teilhabe, Strategie und Steuerung

Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen
Schwachhauser Heerstr. 34
28209 Bremen
Tel. 0421 3407-449 (Mo - Do)
Fax: 0421 3407-33449
(Sabine.Neumeister@drv-oldenburg-bremen.de)

Von: kamice.neumann@drv-bsh.de

Betreff: Mail und Rundschreiben vom 27./28.07.2020 - Corona-Zuschlag der Deutschen Rentenversicherung

Datum: 20. August 2020 um 13:24

An:

Blindkopie: tr@rehasport-deutschland.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Rundschreiben vom 27.07.2020 haben wir Sie darüber informiert, dass alle Träger der Deutschen Rentenversicherung für den Zeitraum 01.08.2020 bis 31.12.2020 einen corona-bedingten Zuschlag auf den vereinbarten Vergütungssatz in Höhe von 0,25 € pro Person und Termin zahlt.

Aufgrund von Rückfragen möchten wir Ihnen ergänzend zu unserem Rundschreiben folgende **Hinweise zur Abrechnung** geben:

Da die bestehenden Formulare zur Abrechnung von Rehabilitationssport oder Funktionstraining wegen der zeitlichen Befristung nicht geändert werden sollen, verwenden Sie bitte die Standard-Abrechnungsformulare weiter und dokumentieren Sie die Berechnung ggf. auf einem gesonderten Blatt wie folgt:

- 1) Übernahme vom Vordruck G0851: **Gesamtbetrag in €**
- 2) Anzahl der Leistungen, die im Zeitraum vom 01.08.2020 - 31.12.2020 durchgeführt wurden, multipliziert mit 0,25 €: **Corona-Zuschlag gesamt in €**
- 3) Addition von Betrag aus 1) und Betrag aus 2) ergibt den **Auszahlungsbetrag**

Bitte geben Sie diese Informationen an die Ihnen angeschlossenen Rehabilitationssport-/Funktionstrainingsgruppen weiter. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Kamice Neumann
Hauptabteilung Leistung 1 Grundsatzreferat Rehabilitation

**Deutsche Rentenversicherung
Braunschweig-Hannover**

Lange Weihe 6, 30880 Laatzen
Postanschrift: 30875 Laatzen
Telefon 0511 829-3338
Telefax 0511 829-3376
kamice.neumann@drv-bsh.de
www.deutsche-rentenversicherung-braunschweig-hannover.de

Von: sabine.neumeister@drv-oldenburg-bremen.de
Betreff: SARS-CoV-2 Pandemie I Temporäre Erhöhung der Vergütung im Rehabilitationssport in Niedersachsen hier: Mail vom 03.08.2020 von Herrn Dreyer
Datum: 13. August 2020 um 09:03
An: Thomas Roth | RehaSport Deutschland e.V. tr@rehasport-deutschland.de
Kopie: uwe.dreyer@drv-bsh.de, kamice.neumann@drv-bsh.de

Sehr geehrter Herr Roth,

bezugnehmend auf die Mail 03.08.2020 möchte ich Sie auch im Namen von Herrn Dreyer darüber informieren, dass der Beschluss, einen corona-bedingten Zuschlag zu gewähren nun Bindungswirkung erlangt hat. Damit findet unser Rundschreiben vom 27.07.2020 Anwendung. Ergänzend möchte ich noch mitteilen, dass aufgrund der Befristung nicht vorgesehen ist, die derzeit geltenden Vordrucke zu ändern.

Mit freundlichem Gruß
Sabine Neumeister

Deutsche Rentenversicherung
Oldenburg-Bremen
Teilhabe, Strategie und Steuerung

Schwachhauser Heerstr. 34
28209 Bremen
Tel. 0421 3407-449 (Mo - Do)
Fax: 0441 0927-33449
(Sabine.Neumeister@drv-oldenburg-bremen.de)



Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover, 30875 Laatzen

an alle Vereinbarungspartner/Dachverbände
von Rehabilitationssport und Funktionstraining
in Niedersachsen und Bremen

Lange Weihe 6
30880 Laatzen
Postanschrift: 30875 Laatzen
Telefon: 0511 829-0
Telefax: 0511 829-2635
www.deutsche-rentenversicherung-
braunschweig-hannover.de
info@drv-bsh.de

Kostenloses Servicetelefon:
0800 100048010

Ihr Ansprechpartner:
Uwe Dreyer
Telefon: 0511 829-4732
Telefax: 0511 829-3376
uwe.dreyer@drv-bsh.de

Unsere Bankverbindung:
Norddeutsche Landesbank
BLZ: 250 500 00
Kto. 101 359 024
IBAN: DE57 2505 0000 0101 3590 24
BIC: NOLADE2H

Institutions-Kz. (IK): 110 310 005

27. Juli 2020

**Rehabilitationssport und Funktionstraining für Rehabilitanden der
Deutschen Rentenversicherung.
- Sachaufwände und intensivierte Serviceleistungen infolge der
Coronavirus-Pandemie (SARS-CoV2) -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Auswirkungen der Pandemie sind für alle Leistungserbringer von nachgehenden Leistungen Minderbelegungen durch reduzierte Gruppengrößen und/oder ein zwischenzeitiger Komplettausfall des Angebotes entstanden. Diese Umstände können von den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung leider nicht rückwirkend ausgeglichen werden.

Allerdings hat die Deutsche Rentenversicherung jetzt bundeseinheitlich beschlossen, zeitlich befristet einen corona-bedingten Zuschlag in Höhe von 0,25 Euro pro Teilnehmer und Übungs- bzw. Trainingseinheit zu gewähren, um die Leistungserbringer bei der Materialbeschaffung für die Umsetzung der neuen Hygienevorschriften zu unterstützen.
Die Regelung gilt ab dem 1.8.2020 und wird bis zum 31.12.2020 befristet.

Der Zuschuss wird von allen Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung gewährt. Eine gesonderte Antragstellung ist nicht erforderlich.

Der Zuschlag wird nicht für telematischen (Online-gestützten) Rehabilitationssport oder Funktionstraining gewährt.



Alle weiteren Übergangsregelungen, die für die Patienten der Rentenversicherung teilweise noch bis zum 30.09.2020 eingeräumt worden sind, bleiben von der Gewährung des Zuschlags unberührt.

Bitte geben Sie diese Informationen an die Ihnen angeschlossenen Rehabilitationssport-/Funktionstrainingsgruppen weiter.

Für etwaige Fragen stehen Ihnen die Ansprechpartner*innen der Rentenversicherungsträger – möglichst per E-Mail – gern zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Dreyer